

GEW zur Abschaffung der Lernmittelfreiheit

Das Land zieht sich aus der Verantwortung zurück

Die GEW kritisiert in ihrer Stellungnahme im Anhörungsverfahren, dass das Land Niedersachsen sich aus der Verantwortung für die Bildungschancen der Schülerinnen und Schüler zurückzieht und den Familien die finanzielle Verantwortung für die Bezahlung der Schulbücher überträgt.

In der Stellungnahme heißt es u. a.: Durch die Einführung eines Leihsystems versucht die Landesregierung die Belastungen der Eltern zu begrenzen. Sie hat erkannt, dass große Teile der Elternschaft den jährlichen Kauf neuer Schulbücher nicht tragen können und ihn auch nicht leisten würden.

Das Leihsystem wird überhastet eingeführt und weist gravierende Mängel auf. Den Schulen, Schulleitungen und Lehrerinnen und Lehrern wird zugemutet, die Verantwortung und die Arbeit für Probleme zu übernehmen, die das Kultus- und Finanzministerium vorab hätte klären müssen.

Leihsystem mit gravierenden Mängeln

Insbesondere wird kritisiert, dass die Ungleichheit der Bildungschancen durch das neue System der Schulbuchbeschaffung weiter zunimmt.

Die GEW lehnt den Erlass daher ab.

In dem bisher bestehenden kostenlosen Entleihsystem bekam jede Schülerin und jeder Schüler pünktlich zum Schuljahresanfang an jeder Schulform die gleichen Schulbücher. Wenn auch teilweise Bücher aufgrund der unzureichenden finanziellen Ausstattung und der daraus folgendenden Beschaffungsregelungen teilweise veraltet waren, so ist es den Schulen aufgrund kluger Bewirtschaftung in der Regel gelungen, ein hochwertiges Lernmittelangebot bereitzustellen. Dieses Ziel ist mit der neuen Regelung nicht mehr gewährleistet.

Die Kosten für die Leihe sind so hoch angesetzt, dass für viele Familien mit niedrigem, aber knapp über dem Sozialhilfesatz liegendem Einkommen die Bezahlung der Leihgebühren schwer fällt. Dies gilt insbesondere für alleinerziehende Mütter, die keinen Vollzeit-Normalarbeitsplatz bekommen.

Abkehr von einem hochwertigen Lernmittelangebot

Für andere Familien ist die Leihe oder die Vollfinanzierung kein Problem. Einige Eltern werden also ihren Kinder die neuesten Auflagen der Schulbücher kaufen, auch mit dem Gedanken, dass sie dann in den eigenen Büchern Markierungen und Anmerkungen eintragen können. Ein anderer Teil der Eltern wird die Leihgebühren pünktlich entrichten. Ihre Kinder erhalten nicht die neuesten Buchauflagen und dürfen nicht in die Bücher schreiben.

Nicht geklärt ist, wie die Kinder unterrichtet werden sollen, deren Eltern die Leihgebühren nicht oder nicht pünktlich bezahlen. Sollen

die Bücher vorab ausgeteilt und soll auf dem Rechtswege die Finanzierung eingeklagt werden? Oder sollen die Bücher erst nach erfolgter Bezahlung ausgegeben werden? Die Verantwortung für die Lösung dieser Fragen wird den Kollegien und Schulleitungen zugesprochen.

Für die Kosten der Schulbücher von Familien, die von Sozialhilfe und Zuwendungen nach dem Asylgesetz leben, sollen die Kommunen die Kosten tragen, ohne dass die Kommunen im Wege des Finanzausgleichs für diese Aufgabe entschädigt werden.

Diese Probleme werden an den verschiedenen Schulformen und bei den verschiedenen Schulträgern in unterschiedlichem Maße auftreten.

Ungeklärte Fragen

Neu ist, dass Eltern auch einen Teil der Gehaltskosten des Verwaltungspersonals übernehmen sollen. So sollen über die Leihgebühren „Hilfskräfte“ finanziert werden, die die Beschaffung und bürokratische Bewältigung der Buchleihe leisten sollen. Die Kollegien

kommen in die Lage, sich vor den Eltern für diese Kosten rechtfertigen zu müssen oder die umfangreichen Arbeiten selbst zu übernehmen. Die zusätzliche Arbeit der Lehrkräfte taucht in der Kostenkalkulation des Ministeriums nicht auf.

Die ungeklärten Finanz- und Rechtsfragen sind grundlegender Natur.

1. Ist die entgeltliche Leihe von Veröffentlichungen von Schulbuchverlagen gegen deren Willen rechtlich zulässig? Die Verlage verneinen dies.
2. Welche Rechtsnatur hat der Träger des Verleihunternehmens?
Welche Rechtsfolgen können für Schulleitungen auftreten?
Sollen Vereine gegründet werden, deren Zweck eine wirtschaftliche Betätigung ist?
3. Welche steuerlichen Verpflichtungen folgen aus der Wirtschaftstätigkeit des entgeltlichen Verleihens?
Wie fließen die Steuern in die Kalkulation der Leihgebühren ein?
4. Besteht bei Kauf zum Zwecke der entgeltlichen Leihe ein Anspruch auf Rabatte des Buchhandels bzw. der Verlage oder geht dieser verloren?
5. Die Finanzierung des Rabattsystems für kinderreiche Familien, das der Minister im Landtag angekündigt hat, ist nicht geklärt.
6. Wer ist Arbeitgeber der Entleih-Verwaltungshilfskräfte?
Zu welchem Entlohnungsbedingungen sollen diese eingestellt werden?

An dieser unvollständigen Auflistung wird deutlich, dass der vorliegende Erlass nicht mit der gebotenen Sorgfalt und Ruhe erstellt wurde. Die Eltern der niedersächsischen Schülerinnen und Schüler und die Schulen sollen die von der Regierung nicht gelösten Probleme lösen.



Demonstration in Hannover: 2000 SchülerInnen, Eltern und GEW-KollegInnen von niedersächsischen Gesamtschulen protestierten gegen die von der Landesregierung veröffentlichten Unterrichtsversorgungs- und Organisationserlasse. Kritisiert wurde, dass die Klassengrößen heraufgesetzt und gleichzeitig die Lehrerstundenzuweisung reduziert werden sollen. Dies führe zu Verschlechterungen der Unterrichtsbedingungen, höherer Arbeitsbelastung bei den LehrerInnen und einer Verringerung der individuellen Fördermöglichkeiten.

Foto: Nils Johannsen